

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 4/2023

Datum: 24.07.2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2023
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 2

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Helmut Falkner
6. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
7. GR Silvia Flunger
8. GR Margreth Falkner
9. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GR Ing. Fabio Haßlwanger
13. GR Artur Parth
14. GR Hubert Klotz
15. GR Walter Auderer (Ersatzmitglied)

Entschuldigt:

1. GR Benita Albrecht-Holzknicht, BA MA
2. GV Claudia Schabus



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2023
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 3906/5 und 3907/1 (Friedhof Tumpen)
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 2033/2 (Claudia Nachbauer)
- Pkt. 5: Gemeinde Umhausen KG - Ankauf Gst. 2034/3 von der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.
- Pkt. 6: Richtlinien Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- Pkt. 7: Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- Pkt. 8: Löschung Vorkaufsrecht in EZ 2594 (Vogt Ronny und Christine)
- Pkt. 8a: Klagseinbringung gegen Matthias Leiter betreffend Wiederkaufsrecht Gst. 3887/83
- Pkt. 9: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften
 - a) GGAG Köfels: Änderung Jagdpachtvertrag (Pachtbeitritt Stefan Pult)
 - b) GGAG Tumpen: Ermächtigung des Substanzverwalters zum Abverkauf von Gewerbegrundstücken
- Pkt. 10: Personelles
- Pkt. 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 8a wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Eröffnung Lifesteil Umhausen
- Beerdigung Verena Lutz
- 150 Jahr-Feier Feuerwehr Umhausen
- Sitzung Ötztalpflege
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Tumpen
- Stuiben Trailrun
- Generalversammlung Ötztaler Wasserkraft
- Kollaudierung Verbauung Leiersbach
- Hochzeit Benita Holzknecht
- Abschlussessen Schulen und Kindergärten
- Sturmschäden; Kritik an Landesstraßenverwaltung
- Bataillonsfest Tumpen
- Verleihung Verdienstmedaille an Erwin Falkner

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf:

- Bürgermeisterkonferenz zum Strukturplan Pflege
- Sitzung Wohn- und Pflegeheimverband

- Generalversammlung Öztaler Wasserkraft GmbH
- Breitbandforum Innsbruck

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Übergabe Feuerwehrauto Niederthai nach Kroatien
- Bataillonsschießen Grantau
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Tumpen
- Jahreshauptversammlung FC Tumpen
- Landes-Feuerwehrleistungsbewerb Feuerwehr Längenfeld
- Bezirks-Nassleistungsbewerb Arzl im Pitztal
- Hochzeitsjubiläen
- Gastkonzert der Musikkapelle Tumpen in Innerpfitzsch

GR Artur Parth:

- Generalversammlung Öztaler Museen GmbH

GR Ing. Fabio Haßlwanger:

- Friedhof Tumpen

GR Margreth Falkner:

- Erlebnis Almwandertag
- Polizeimusikkonzert
- Theatervorstellung „Jägerstätter“
- Vorstellung Geierwally
- Operettensommer Kufstein

GV Stefanie Auer:

- Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen
- Fußballderby Umhausen-Längenfeld
- Musterung
- Erlebniscamp 16.-18.08.2023
- Kindertraining Naturbahnrodler

GV Helmut Falkner:

- Feuerwehreinsätze
- Überprüfungsausschuss (Überprüfung Ötzidorf)
- Einweihung neuer TLF Niederthai am 13.08.2023

GR Leonhard Falkner:

- Sturmschäden Ötzidorf/Greifvogelpark
- Bauarbeiten Auffangstation Greifvogelpark
- Infopoint Öztaler Radweg

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2023 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25.5.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 3906/5, 3907/1 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.07.2023 bis einschließlich 15.08.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück 3906/5 KG 80112 Umhausen

rund 563 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

weitere Grundstück 3907/1 KG 80112 Umhausen

rund 66 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.6.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des GSt. 2033/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.07.2023 bis einschließlich 15.05.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 2033/2 KG 80112 Umhausen

rund 89 m²

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Im Hinblick auf die notwendige Erweiterung des Schulzentrums Umhausen beschließt der Gemeinderat einstimmig, seitens der Gemeinde Umhausen KG das Gst. 2034/3 in Einlagezahl 2647 Grundbuch 80112 Umhausen von der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. zum Preis von € 237.810,88 anzukaufen.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hat zur Gänze die Gemeinde Umhausen KG zu tragen.

Beschluss zu Pkt. 6

Die von der Tiroler Landesregierung mit Wirkung vom 01.06.2023 beschlossene neue Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschluss zu Pkt. 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erlassen:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 12. Juli 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Umhausen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Umhausen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 18.12.2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.“

Beschluss zu Pkt. 8

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Antrag der Fam. Vogt, vertreten durch RA Dr. Martin Leys, betreffend die Zustimmung zum Verkauf ihres Wohnhauses auf Gst. 5795/17 an Herrn Abdullah Yuvanc, Sölden. Damit im Zusammenhang steht die vom Bauträger Tiroler Friedenswerk beabsichtigte Vergabe eines Reihenhauses an die Fam. Vogt ohne Zustimmung der Gemeinderates. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dem Verkauf der Liegenschaft in Sinne des Pkt. VIII des Kaufvertrages vom 13.08.2015 nicht zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 8a

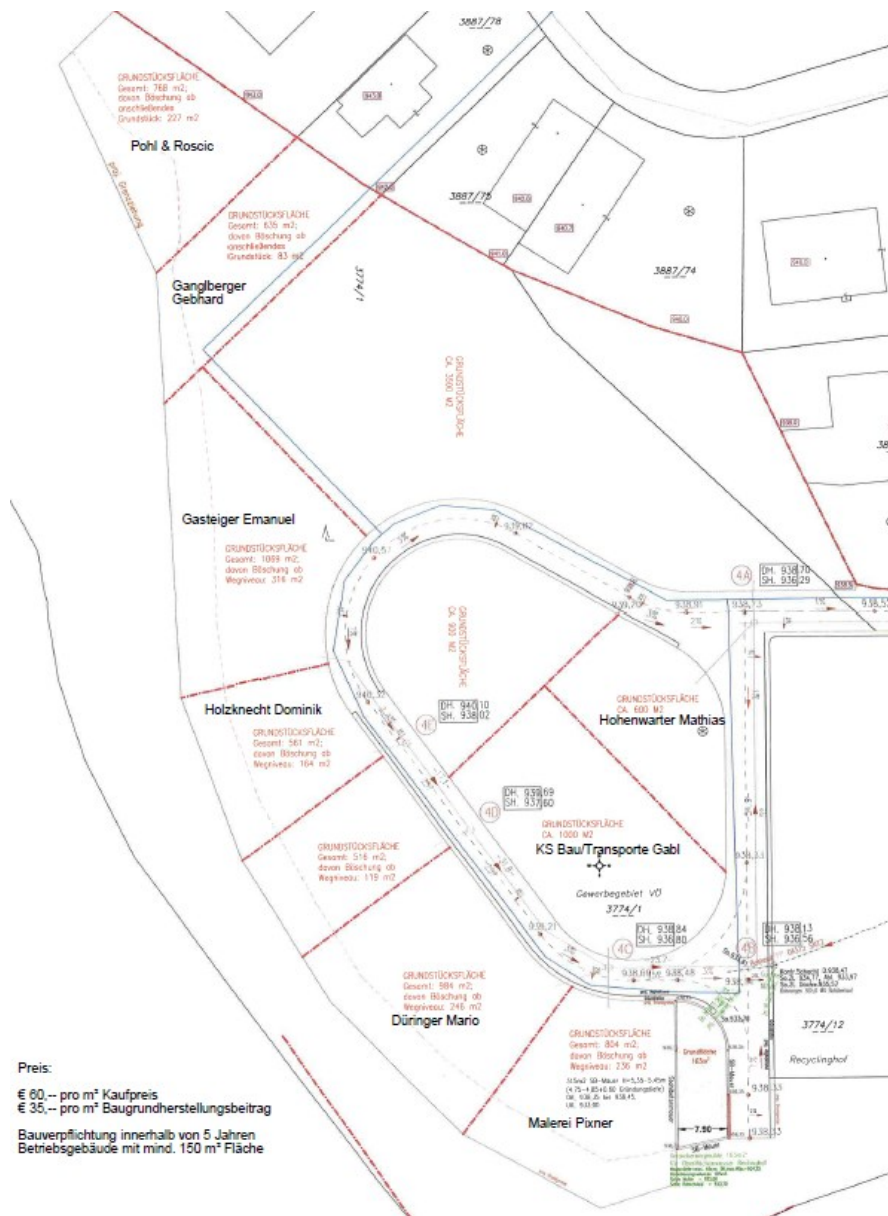
Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen beschließt mit einer Stimmenthaltung (GR Walter Auderer), Klage gegen Matthias Leiter zur Übertragung des Eigentumsrechtes an die Gemeinde Umhausen an der Liegenschaft in EZ 2609, GB 80112 Umhausen, bestehend aus Gst 3887/83 einzubringen. Dieser Klage liegt der Streitwert von € 51.793,00, basierend auf dem (indexierten) Wiederkaufspreis, zugrunde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen beschließt ebenso, Frau Rechtsanwältin Mag.^a Julia Lang mit der Einbringung der obgenannten Klage beim Bezirksgericht Silz zu beauftragen und gemäß der diesem Gemeinderatsbeschluss zugrundeliegenden Vollmacht zu bevollmächtigen.

Beschluss zu Pkt. 9

- a) Herr Hubert Pult als Jagdpächter der Jagd Köfels hat den Antrag gestellt, seinen Sohn Stefan Pult und seinen Enkel Emanuel Paier als Mitpächter in den Jagdpachtvertrag aufzunehmen. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig diesem Ansuchen zuzustimmen und beauftragt den Substanzverwalter Michael Kapferer mit Wirksamkeit ab 1.8.2023 die entsprechende Vertragsergänzung vorzunehmen.

b) Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Vorderes Ötztal im Bereich östlich des Recyclinghofs liegt folgender Planungsentwurf vor:



Auf der Basis dieser Planung ermächtigt der Gemeinderat den Substanzverwalter Bgm. Mag. Jakob Wolf, an folgende Bewerber das laut Plan vorgesehene Grundstück zu verkaufen: Malerei Pixner, Mario Düringer, Dominik Holzknecht, Emanuel Gasteiger und Mathias Hohenwarter. Darüber hinaus werden die weiteren Vertragseckpunkte wie folgt einstimmig fixiert:

- Kaufpreis: € 60,- m²
- Baugrunderstellungsbeitrag: € 35,- pro m²
- Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung
- Pflicht zu Errichtung eines Betriebsgebäudes mit mind. 150 m² Fläche
- Sämtliche Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung etc.) hat zur Gänze die Käuferseite zu tragen
- Verpflichtung zur Vertragsunterfertigung binnen 5 Monaten

Beschluss zu Pkt. 10

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

1	Klotz Barbara	Umhausen	A06	einstimmig
2	Pralas Christine	Umhausen		1 Stimmenthaltung
3	Elisabeth Scheiber	Umhausen		einstimmig
4	Krätschmann Anorea/Enrico	Huben	B01	einstimmig
5	Toth Laszlo	Imst/LifeStyle		einstimmig
6	Meier Thomas/Linser Magdalena	Sölden	RH 2	einstimmig

Das Ansuchen von Palumbo-Ecsedi Ildiko-Hajnal wird einstimmig abgelehnt, weil die Einkommensunterlagen nicht vollständig vorgelegt wurden.

- b) Um die zwei ausgeschriebenen Assistenzkraftstellen in der Kinderkrippe Umhausen haben sich folgende Damen beworben:

Rauth Lena, Umhausen
Kettlgruber Sabine, Umhausen
Maurer Karin, Längenfeld
Fritz Sabrina, Umhausen
Klotz Nadine, Umhausen
Auer Irmgard, Umhausen
Sabouni Rwaida, Umhausen
Holzknecht Andrea, Umhausen
Hausegger Klaudia, Längenfeld
Frischmann Julia, Umhausen
Grüner Selina, Längenfeld

Der anschließende geheime Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Julia Frischmann: 15 Stimmen
Lena Rauth: 12 Stimmen
Sabrina Fritz: 3 Stimmen

Somit werden Julia Frischmann und Lena Rauth als Assistenzkräfte in der Kinderkrippe Umhausen mit Dienstbeginn 04.09.2023 angestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in Abänderung der Ausschreibung einstimmig, beide Dienstverhältnisse vorerst auf ein Jahr zu befristen.

- c) Der Bürgermeister thematisiert die derzeitige Situation um Sprengelarzt Dr. Karagiannis. Die bisherigen persönlichen Gespräche mit dem Arzt haben bis dato zu keiner Besserung der Lage geführt. Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat nicht zuletzt aus Selbstschutz zum einstimmigen Entschluss, ein von allen Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnetes Schreiben an die Österreichische Gesundheitskasse zu richten.

zu Pkt. 11

Es werden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat